

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Band:** 27 (1956)  
**Heft:** 11  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG, Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.-, Ausland Fr. 15.-

27. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1956 - Laufende Nr. 297

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Der Tessenberg-Bonjour-Prozess / Vorstandssitzung des VSA / Zürcher Anstaltsvorsteher wählen neuen Präsidenten / Neubauten in Wil SG / Freizeit: Heissluftballon / Altersheime sind notwendig / Don Vesuvio / Die Kantonsverweisung, ein bedauerlicher Zustand / Schweiz. Jugendschriftenwerk / «Krankheiten und ihre Konsequenzen», der Schinznacher Vortrag von Dr. Mohr, Direktor der Heilanstalt Königsfelden.*

Umschlagbild: Die Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule Zürich, Frau Dr. Maria Egg-Benes, bei der Arbeit mit einer Schülerin. (Foto Hans Bickel)

## Das geistesschwache Kind daheim und in der Schule

Mit dieser Schrift, die vom Schulamt Zürich kürzlich herausgegeben wurde, schliesst sich eine empfindliche Lücke in der Laien-Literatur über das benachteiligte Kind. Häufig wussten Eltern und Schulbehörden sich gegenüber diesem Problem einfach nicht zu helfen. Nun hat Frau Dr. Marie Egg-Benes, die Gründerin und Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule für geistesschwache Kinder, auf Wunsch des Zürcher Schulvorstandes, Stadtrat H. Sappeur, diese Broschüre verfasst, die nicht nur die für die Öffentlichkeit wesentlichen Gesichtspunkte des Themas in leicht verständlicher Art umschreibt, sondern dem Leser auch durch das Bild entscheidende Aufschlüsse gibt. «Das geistesschwache Kind in der Familie» heisst ein Thema; die Entstehung der Heilpädagogischen Hilfsschule in Zürich wird geschildert; dem «Das Kind in der Heilpädagogischen Hilfsschule» sind längere, wertvolle Ausführungen gewidmet; nicht minder dem für alle Eltern und Behörden bedeutsamen Thema «Nach der Entlassung aus der Schule».

Diese Schrift wurde freilich nicht in erster Linie für Leser aus Kreisen der Anstaltsvorsteher, sondern zur Orientierung für Eltern und Schulbehörden geschrieben. Sie verfolgt mit der allgemein aufklärenden Tendenz auch die Absicht, Eltern und Schulbehörden zu empfehlen, geistesschwache Kinder womöglich in der Familie zu belassen. Wer Einblick in die vielgestaltigen Probleme der Erziehung geistesschwacher Kinder genommen hat, weiss, dass damit die Anstalten, die sich der Erziehung dieser bedauerlichen Geschöpfe widmen, noch lange nicht überflüssig werden; denn lange nicht überall sind die Familienverhältnisse derart, dass ein so benachteiligtes Kind darin leben könnte. Aus Erfahrung wissen wir auch, dass es schwer ist, in Heimen Plätze zu finden, so dass die Initiative des Städtischen Schulamtes Zürich eine Entlastung der Heime darstellt. Im übrigen bleibt für die Betreuung Geisteschwacher aus einem rein äusserlichen Grunde das Heim unentbehrlich: für diese Kinder bildet der Schulweg ein oft beinahe unlösbares Problem